

Rechtfertigung wem gegenüber? Gütekriterien für wen?

Jarg Bergold



Institut für Qualitative Forschung



ZUMA

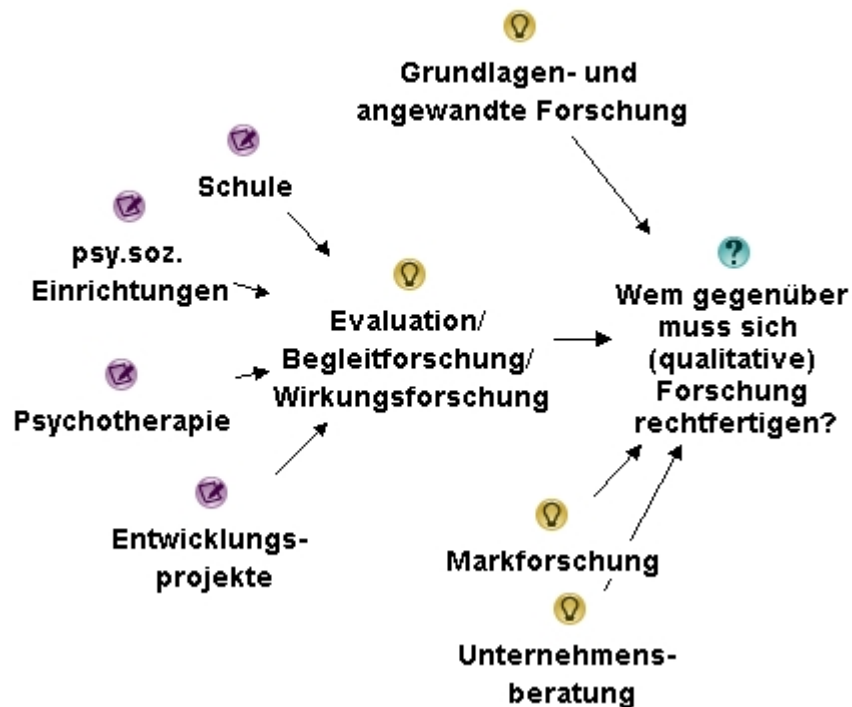
Zentrum für Umfragen,
Methoden und Analysen

Hans **Böckler**
Stiftung 

Beispiele für die methodische Einbeziehung von unterschiedlichen Gruppen in partizipative Forschung

- **Weltbank & GTZ: Partizipation als Grundprinzip der Entwicklungs-zusammenarbeit**
- **"Stakeholder"- Ansatz in Evaluation und Begleitforschung macht die Bedeutung der verschiedenen Beteiligten - bis hin zu den "Opfern" deutlich - und verlangt deren Einbeziehung – auch methodisch.**
- **Research as Empowerment (Toronto Group, Bec Hanley): Fordert u.a. dass auch Menschen aus schwarzen und anderen ethnischen Minoritäten als Forscher oder Mit-Forscher beteiligt werden.**
- **Forscher in Kanada beteiligen Inue bei der Erforschung mündlicher Überlieferungen über Landbesitz und entwickeln Strategien, damit diese Befunde vor Gerichten anerkannt und zum Beleg ihrer Landrechte im Streit mit Ölgesellschaften genutzt werden können.**

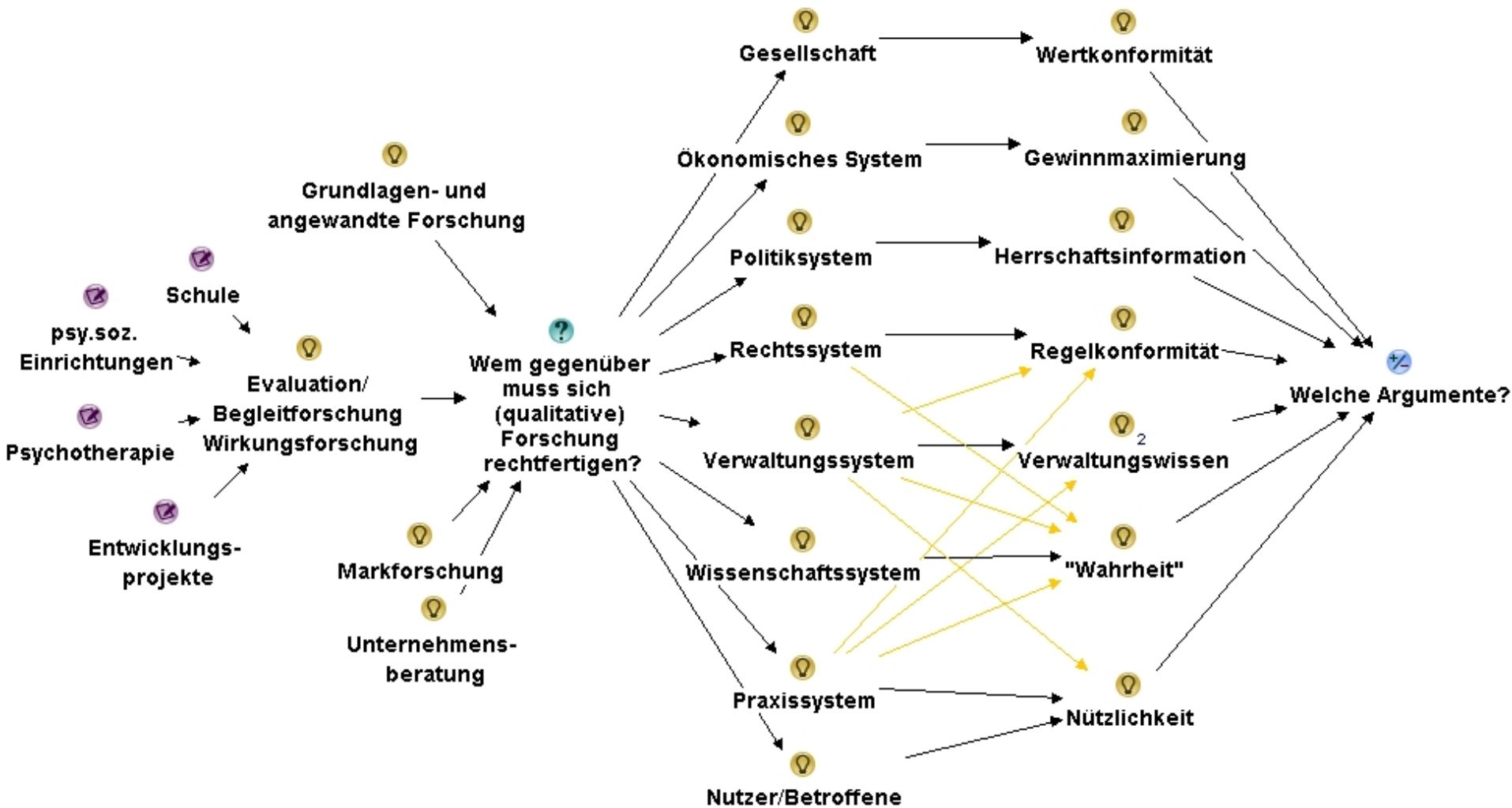
Beispiele für die vielfältigen Praxisbereiche, die sich rechtfertigen müssen



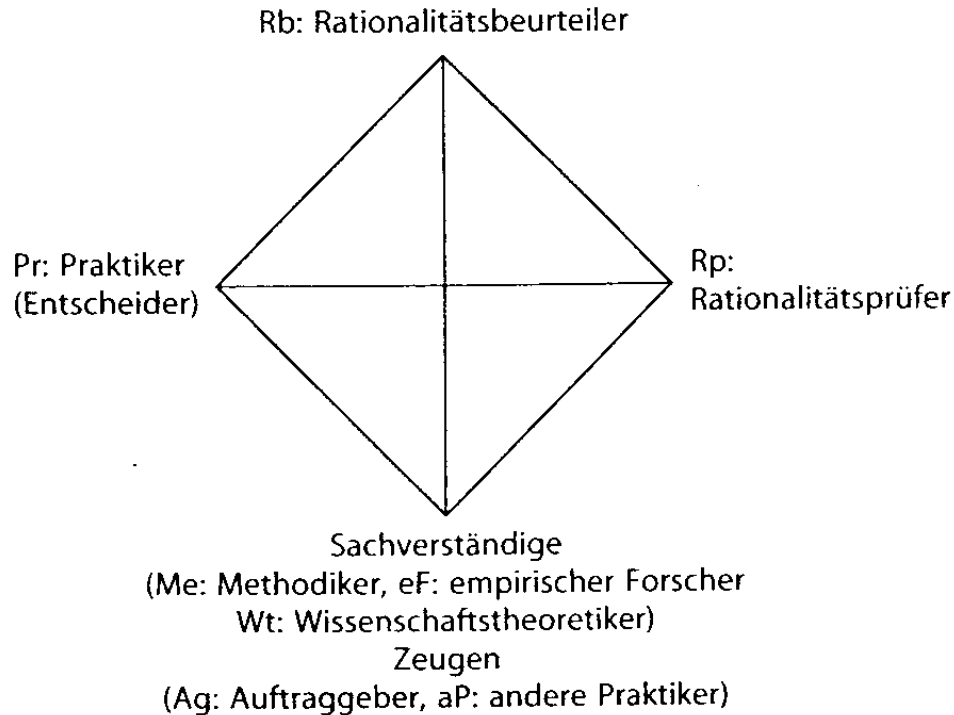
Zweifel an dem Anspruch der Verwendbarkeit "traditioneller" Rechtfertigungsformen

- Der sozialer Konstruktivismus (Gergen 1985) hat z.B. Westmeyer (1989) dazu veranlasst über die sozialen Konventionen in psychologischer Methodik nachzudenken.
- Bei der Diskussion über Gütekriterien in der qualitativen Forschung wurde deutlich, dass z.B. in der partizipativen Forschung ganz andere gesellschaftliche Gruppen einzubeziehen sind, denen gegenüber Forschungsprozeduren und ihre Ergebnisse gerechtfertigt werden müssen.
- Andere Zweifel kommen aus der länger anhaltenden Diskussion über das Verhältnis von Theorie und Praxis. Als Ergebnis vielfältiger theoretischer und empirischer Untersuchungen in einem Forschungsschwerpunkt der DFG zu diesem Thema stellen Beck & Bonß (1989) fest:
"Verwendung ist also nicht »Anwendung«, sondern ein aktives Mit- und Neuproduzieren der Ergebnisse, die gerade dadurch den Charakter von »Ergebnissen« verlieren und im Handlungs-, Sprach, Erwartungs- und Wertkontext des jeweiligen Praxiszusammenhangs nach immanenten Regeln in ihrer praktischen Relevanz überhaupt erst geschaffen werden." (11)

Grundlegende Rechtfertigungsanforderungen



Verhandlungsmodell für die Begründung therapeutischer Entscheidungen von Westmeyer (2000)

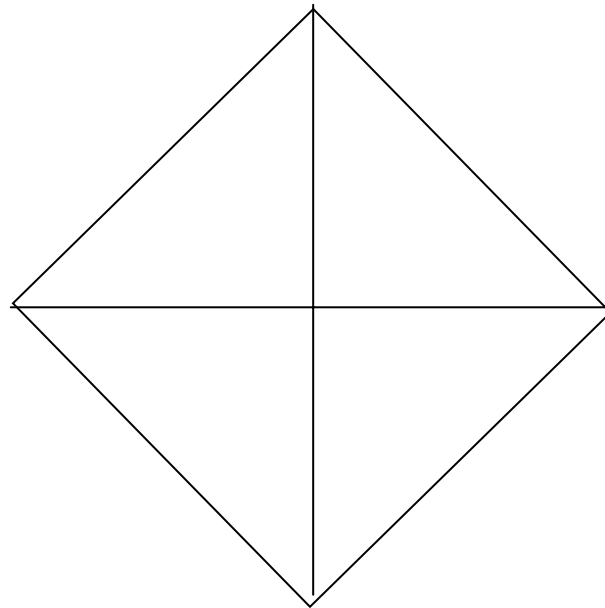


Verhandlungsmodell für die Auswahl und Rechtfertigung methodischen Vorgehens

(angeregt durch Westmeyer 2000)

Beurteiler der Rechtfertigungsinstanz

Forscher/in



**Prüfer/in der
Rechtfertigungsargumentation**

Sachverständige und Zeugen

Abschließende Behauptung:

Was in der Forschungspraxis als „unsauberes“ Arbeiten u.a. wegen Zeitdruck erscheint, ist Produkt eines fehlenden Aushandelns der geforderten Rechtfertigungsargumente und Rechtfertigungs-prozeduren mit den jeweils relevanten Instanzen